## LANDKREIS AHRWEILER

## **BESCHLUSSVORLAGE**

Abteilung: 1.5 - Finanzen Fachbereich: 1 - Herr Seul

Sachbearbeiter: Herr Linden (Tel. 02641/975-269)

Aktenzeichen: 1.5 652-22-80 Vorlage-Nr.: 1.5/389/2018

## **TAGESORDNUNGSPUNKT**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	22.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraße K 41 bei Unkelbach, K 39 zwischen Bengen und der Einmündung der Landesstraße L 80, sowie K 05 bei Dorsel; Auftragsvergabe

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss beschließt, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, den Auftrag für die Durchführung der Arbeiten zur Umrüstung von Schutzplanken im Zuge der Kreisstraßen K40/K41 bei Unkelbach, K 39, zwischen Bengen und der Einmündung L 80, sowie K 05 bei Dorsel, zum Angebotspreis von 26.073,50 € brutto zu erteilen.

# Nachrichtlich: Nettokosten für den Landkreis Ahrweiler:

Da es sich vorliegend bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann, sind die Kosten in Höhe von 26.073,50 € in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

### Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Schutzplanken im Zuge der Kreisstraßen K 40/K 41 bei Unkelbach, K 39, zwischen Bengen und der Einmündung der Landesstraße L 80, sowie K 5, bei Dorsel, entsprechen nicht mehr den geltenden Regeln der Technik.

Im Rahmen der Absicherung von Gefahrenstellen, der altersbedingten Erneuerung von Schutzplanken sowie der Anpassung von Vorlängen an die aktuellen Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeugrückhaltesysteme ist daher aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Umrüstung der Schutzplanken erforderlich.

Vom LBM Cochem-Koblenz wurden die hierfür notwendigen Bauarbeiten öffentlich ausgeschrieben.

Zwölf Firmen forderten die Ausschreibungsunterlagen an. Bis zum Submissionstermin am 11.10.2018, 10:00Uhr, gaben sieben Firmen ein Angebot ab.

Vor Prüfung der Angebote ergab sich folgendes Submissionsergebnis:

Bieter	Angebots- summe	Preis- nachlass
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	28.970,55€	-/-
Fa. Die Lebensretter	38.448,95€	-/-
Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG,	40.206,32 €	-/-
Montabaur		
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	44.444,44 €	-/-
Fa. Schüer GmbH, Bakum	57.167,28 €	-/-
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	57.890,58 €	-/-
Fa. GfS mbH & Co. KG, Ulm	70.425,63 €	-/-

## Formale Prüfung der Angebote:

Die formale Prüfung der Angebote führte zu keinen Beanstandungen.

#### Rechnerische Prüfung:

Die rechnerische Prüfung der Angebote führte zu zwei Beanstandungen. In Angebot der Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen sowie der Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG wurde jeweils ein Rechenfehler festgestellt.

Unter Berücksichtigung der nachgerechneten Angebote ergibt sich folgende Bieterliste:

Bieter	Angebots- summe
Fa. Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg	26.073,50 €
Fa. Die Lebensretter	38.448,95€
Fa. Volkmann & Rossbach GmbH & Co. KG,	39.201,16 €
Montabaur	
Fa. Rienäcker Montagebau, Duisburg	44.444,44 €
Fa. Schüer GmbH, Bakum	57.167,28 €
Fa. Saferoad RRS GmbH, Weroth	57.890,58 €
Fa. GfS mbH & Co. KG, Ulm	70.425,63 €

### Prüfung und Wertung der Qualifikation der Bieter

Nach Prüfung und Wertung der Angebote kommt der LBM Cochem-Koblenz zu dem Ergebnis, dass die Angebotspreise im preisgünstigsten Angebot der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen, Duisburg, angemessen und auskömmlich sind und hat dem Landkreis Ahrweiler daher empfohlen, der Firma Fechner Verkehrseinrichtungen den Auftrag zur Durchführung der Arbeiten zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Maßnahme ist sichergestellt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2018 bereit (vergl. Teilhaushalt 13, Produkt 5420 – Kreisstraßen, Leistung 54201, Buchungsstelle 54201-523303).

Eine Zuwendungsfähigkeit für die Baumaßnahmen im Sinne des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) ist vorliegend nicht gegeben, da es sich bei der Umrüstung der Schutzplanken um Unterhaltungsmaßnahmen handelt, für die gemäß den Bestimmungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) in Verbindung mit dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) keine Zuwendung des Landes gewährt werden kann. Die Kosten in Höhe von 26.073,50 € sind daher in vollem Umfang vom Landkreis Ahrweiler zu tragen.

Im Auftrag

Seul Leitender Kreisverwaltungsdirektor